

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 01.06.2023
Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt
Quedlinburg

TOP 5.1

Befreiung von den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschrift des Bebauungsplanes Nr.44
"Harzweg 12" bezüglich des Anbringens einer Markise an Haus 5
Vorlage: BV-BauQ/002/23

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss beschließt,
dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschrift des Bebauungsplanes
Nr.44 „Harzweg 12“ bezüglich des Anbringens einer Markise an Haus 5 gemäß Anlagen 1 und 2
zuzustimmen.

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Bau-, Stadtentwicklungs- und
Sanierungsausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Helmholz (SIEGEL)
Stefan Helmholz
Vorsitzender des Bau-, Stadtentwicklungs- und
Sanierungsausschusses der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg